

deutscher Uhrmacher die Verhältnisse vom Jahre 1876 kennt und davon unterrichtet ist, so weiss er, dass es heute nur ein Fachblatt für den deutschen Uhrmacher gibt, und das ist das „Allgemeine Journal der Uhrmacherkunst“. Ein anderes kann uns, wenigstens mich, nicht belehren und jedenfalls auch nicht die Kollegen des Berliner Uhrmachervereins. Es ist in dem betreffenden Artikel ganz verfehlt, wenn Herr Marfels die deutschen Uhrmacher aufmerksam macht, dass es ungesetzlich ist, ein bestimmtes Fachblatt zu halten. Wenn eine Zwangsinning beschlösse, das Bundesorgan zum Beitrage von soundsoviel zu halten, wäre das auch ungesetzlich? Ich warne jede Zwangsinning, einen Paragraphen in ihre Statuten aufzunehmen, der bestimmt: diese oder jene Fachzeitung ist unser Organ und wird gemeinschaftlich gehalten. Ich empfehle aber jeder Zwangsinning, zu beschliessen, gemeinschaftlich eine Fachzeitung zu halten und aus der Kasse zu bezahlen und sich nur für das „Allgemeine Journal der Uhrmacherkunst“ zu entschliessen, der ältesten, einzigen Fachzeitung unserer Uhrmacherkunst, die gegenwärtig von festen Händen und Kollegen geleitet wird¹⁾.

Auf die fernere Diskussion möchte ich nicht weiter eingehen, da meine Zeit sehr knapp ist und sich sehr viel schreiben liesse. Der Hauptpunkt, dem die Verbände ihre volle Aufmerksamkeit widmen müssen, ist einzig und allein das Leihhauswesen oder -unwesen; daran knüpfen sich von selbst alle anderen. — Da Herrn Marfels von Freunden der Zwangsinningen nicht bewiesen wurde, in welchen Zwangsinningen dem Uhrmacher materiell und ideell geholfen werde, so soll er uns dasselbe doch einmal beweisen, ohne Zwangsinning, wie es da gemacht worden ist oder gemacht wird?

Ich bin bisher Gegner der Zwangsinning gewesen und habe dagegen gekämpft; da wir Gegner aber unterlagen, durch die Interesslosigkeit zum Beitritt einer freien Innung und der ganzen Sache gegenüber selbst, wegen der Vorurteile, gegenseitigen Hass und Konkurrenzneid, habe ich mir vorgenommen, als Mitglied der Zwangsinning tüchtig mitzuarbeiten und zu versuchen, ob damit etwas zu erreichen ist und wir unsere Lage bessern können.

Ich muss gestehen, der Erfolg im ersten Jahre war klein, und doch muss man sich wundern, was wir geleistet haben, viel, sehr viel mehr, was eine freie Innung erreicht hätte. Wir haben durch die Zwangsinning alle Widerstrebenden gezwungen, beizutreten, böse und gute Elemente geeinigt, Preisdrücker und -schleuderer überzeugt, ihr Treiben zu unterlassen, todfeindliche Kollegen, die sich als Konkurrenten die Preise drückten, gezähmt usw., was alles unsere freie Innung bisher nicht erreichte. Unser Ehrengericht hat über zwei Kollegen gerichtet und beide geeinigt. Die 10 Pfg.-Uhrgläser und 75 Pfg.-Federn, alles ist in unserem Leipzig verschwunden. Nun, meine Berliner Gegner, was sagen Sie hierzu? Eine freie Innung erreicht dies nur, wenn ihr alle ansässigen Kollegen angehören. Ich kann aus diesen Gründen den Berliner Kollegen nur raten, eine Zwangsinning zu gründen, da die dortigen Verhältnisse genau so liegen, wie bei uns in Leipzig. Gründen Sie eine Zwangsinning, das ist das Richtige und Beste, wählen Sie Herren in den Vorstand und in die Ausschüsse, die mit Lust und Opfer an Zeit sich ihres Amtes energisch und ganz widmen, dann werden Sie in Berlin alle unter einem Hut haben und viel ausrichten, mehr als heute. Den deutschen Uhrmachern werden Sie als grösste Zwangsinning in der Hauptstadt ein Beispiel geben. Beschliessen Sie, das möchte ich Ihnen ans Herz legen, die Beibehaltung und das allgemeine Abonnement der einzigen und ersten deutschen Fachzeitung, die auch von Uhrmachern geleitet wird, des „Allgemeinen Journals der Uhrmacherkunst“. Ph. in Leipzig.

1) Es ist durchwegs gesetzlich zulässig, wenn alle Mitglieder der Innung das Organ erhalten; man lasse sich also bei der ruhigen Arbeit zur Organisation unseres Gewerbes nicht stören. Wie immer, so sind wir auch hier stets gern bereit, den Kollegen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Die Redaktion.

Innungs- und Vereinsnachrichten des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher.

Kostenlos geöffnet
für Unterverbände, Vereine, Freie und Zwangs-Innungen¹⁾.

Freie Uhrmacherinnung zu Bautzen.

Die diesjährige **Lehrlingsprüfung** findet voraussichtlich **Dienstag, den 28. März**, in Bautzen statt.

Anmeldungen zur Prüfung haben unter Beifügung der erforderlichen Schriftstücke bis zum 1. März beim Unterzeichneten zu erfolgen.

Kamenz, den 29. Januar 1911.

Obermeister Reissmann.

Uhrmacherzwangsinning zu Erfurt.

Hierdurch laden wir die Mitglieder unserer Innung zur **2. Vollversammlung am 3. April d. J., abends 8^{1/2} Uhr**, im Restaurant Kohl, Anger 19, ein.

Tagesordnung.

1. Eröffnung und Erledigung der schriftlichen Eingänge.
2. Zahlung der Restbeiträge, sowie für II. Quartal 1911.
3. Antrag des Vorstandes betr. Beitritt zum Innungsausschuss.
4. Wahl des Lehrlingsprüfungsausschusses.
5. Anträge für den Thüringer Unterverbandstag in Gotha am 18. Juni d. Js.
6. Antrag des Obermeisters betr. Ladenschluss an den Sonntagen der Sommermonate.
7. Antrag wegen Verlängerung der Geschäftszeit am 24. Dezember d. Js., weil Sonntags.
8. Antrag zur Bildung einer Kommission für Reklame- und Schaufensterwesen.
9. Verschiedenes.

Anträge von Mitgliedern müssen bis zum 1. April d. J. bei dem Unterzeichneten eingereicht sein.

Wir machen gleichzeitig bekannt, dass die bei den Mitgliedern beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge bei unserem Kassierer, Kollegen Götzelt, anzumelden sind, wegen Berechnung der Personalbeiträge (§ 15, Absatz 2 und 4 unseres Statutes).

Ferner geben wir bekannt, dass von nun an das Fehlen in den Versammlungen nach § 22 des Innungsstatutes bestraft wird.

Bei dem Schriftführer, Kollegen Firl, sind auch die „Deutsche Uhrmacherzeitung“ sowie die „Leipziger Uhrmacherzeitung“ jederzeit einzusehen. Wir bitten um recht zahlreiche Beteiligung.

Otto Axthelm, Obermeister.

Oswald Firl, Schriftführer.

Uhrmacherzwangsinning Halle a. S. und Umgegend.

Unsere nächste Versammlung findet am **Montag, den 3. April, nachmittags 3 Uhr**, im hiesigen „Ratskeller“ statt.

Tagesordnung:

1. Freisprechung der geprüften Lehrlinge.
2. Protokollverlesung und Eingänge.
3. Bestätigung des Lehrlingsausschusses.
4. Vortrag des Herrn König: „Die Besserung der wirtschaftlichen Lage der Uhrmacher durch den Willen zur Tat.“
5. Bericht über die Besprechung der einzelnen Bezirke betr. Sonntagsruhe.
6. Verschiedenes.

Die Lehrlingsprüfungen finden in der Zeit vom 15. März bis 1. April statt.

Um zahlreiches Erscheinen der verehrlichen Mitglieder wird höflichst gebeten. Auch die Angehörigen der Lehrlinge sind zur Freisprechung herzlich willkommen!

Herm. Uhlig, Obermeister. Walter Quentin, Schriftführer.

Nachruf.

Am 25. Februar verstarb nach längerer Krankheit im 59. Lebensjahr unser lieber Kollege Herr

Carl Köhler in Waldheim.

Wir verlieren in dem Verstorbenen einen liebenswürdigen Kollegen und werden demselben ein ehrendes Gedenken bewahren.

Die Uhrmacherzwangsinning zu Leisnig.

Robert Müller, Obermeister.

1) **Zur Beachtung.** Der unberechtigte Nachdruck unserer Vereinsnachrichten, auch auszugsweise, ist ausdrücklich verboten und wird gerichtlich verfolgt.

Der Vorstand des Zentralverbandes.

Die Herren Schriftführer, Vorsitzenden und Obermeister der Vereine und Innungen werden dringend ersucht, alle Vereins- und Innungsberichte, ebenso die Einladungen zu Versammlungen rechtzeitig einzusenden. Für **Nr. 7** bestimmte Einsendungen werden bis **spätestens den 24. März** erbeten.